

2019/185

Beschlussvorlage

Fachbereich III Personal u. Organisation, Soziales, Bildung,

Bürgerdienste

Sabine Andres



Stadt Mönchau

Namensgebung für die Erschließungsstraße im Innenbereich des Bebauungsplanes Rohren Nr. 5 "Branderheld"

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Beschlussfassung)	08.10.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, der Erschließungsstraße im Innenbereich des Bebauungsplanes Rohren Nr. 5 „Branderheld“ (abzweigend von den Straßen „Branderhaid“ und „Am Morje“ – siehe Anlage) die Bezeichnung

„Obere Branderhaid“

zu geben.

Sachverhalt

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Mönchau hat in seiner Sitzung am 06.07.2004 beschlossen, im Bereich des B.planes Rohren Nr. 5 der neuen Straße abzweigend von der Riehelskuhl die Bezeichnung „Branderhaid“ zu geben, sowie die von der Retzstraße abzweigende Straße „Am Morje“ zu nennen. Die Benennung erfolgte seinerzeit in Abstimmung mit dem Heimatverein Rohren.

Eine Namensgebung für die geplante Erschließungsstraße im Innenbereich des Bebauungsplanes (zwischen den beiden neubenannten Straßen) sollte auf Vorschlag des Heimatvereins zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Da die Erschließungsstraße im Innenbereich zur Zeit hergestellt wird, hat die Verwaltung den Heimatverein Rohren um einen Benennungsvorschlag gebeten.

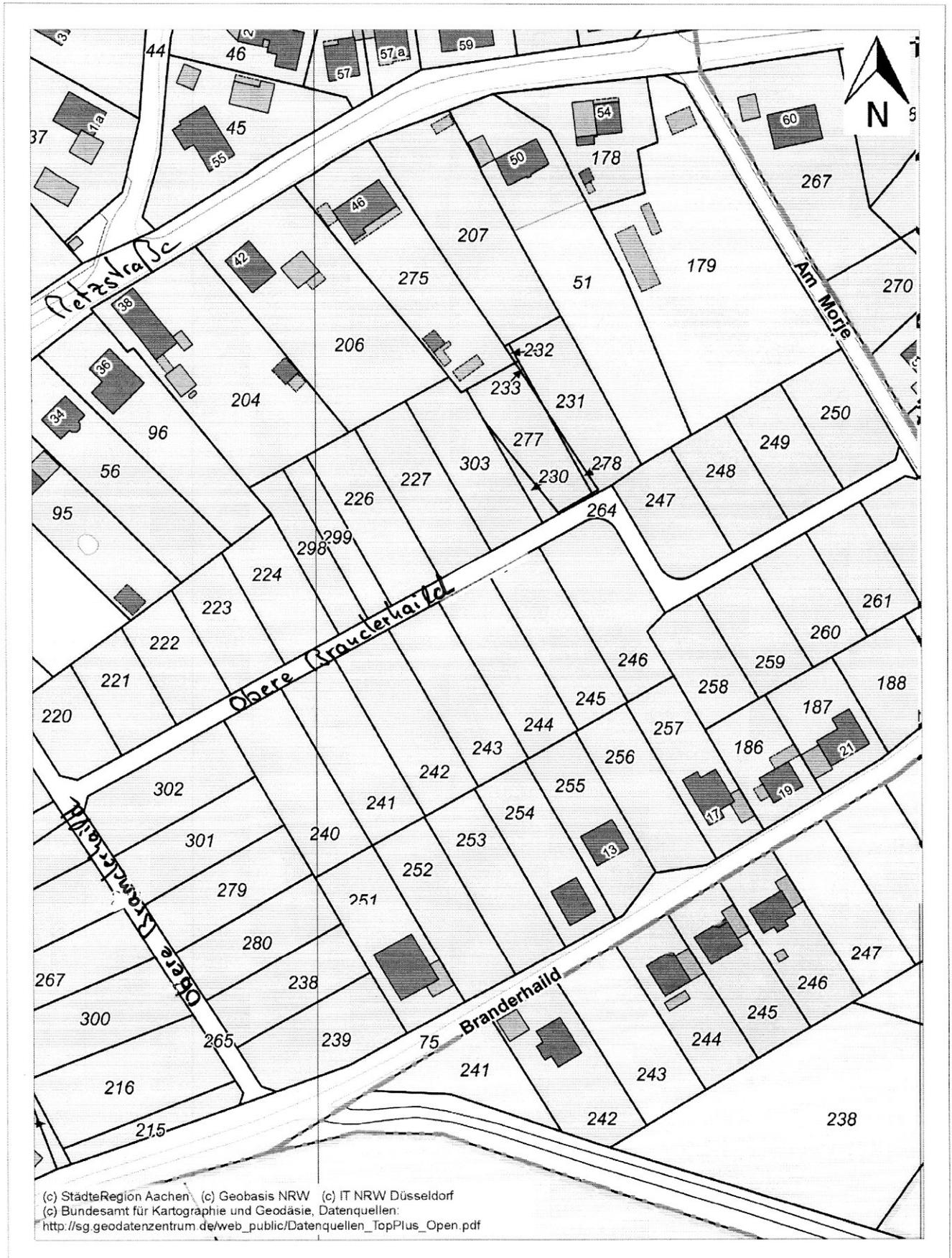
Am 17.09.2019 hat der Heimatverein vorgeschlagen, diese Straße „Obere Branderhaid“ zu nennen. Verwaltungsseitig bestehen gegen diese Benennung keine Bedenken.

Finanzielle Auswirkungen

Abgesehen von den Kosten für die Straßenbenennungsschilder entstehen keine finanziellen Verpflichtungen.

Anlage/n

- 1 Obere Branderhaid (öffentlich)



Druckdokument wurde erstellt von:
Anmerkung zum Druck:

Maßstab 1 : 1500